

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 32/002/2011

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Thomas Jarzombek	Datum: 17.05.2011 Az.: 32-ja
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	30.05.2011	Kenntnisnahme

"KOMM-IN NRW"-Projekt zur Neuausrichtung der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt
Bearbeiter/in: Thomas Jarzombek

Datum: 17.05.2011
Az.: 32-ja

"KOMM-IN NRW"-Projekt zur Neuausrichtung der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Im Rahmen eines Projekts werden das Selbstverständnis und die generelle Entscheidungspraxis der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann hinterfragt und vielfältige Schritte zum Wandel zu einer Service-Behörde unternommen:

Sachverhaltsdarstellung:

1. Integration

Mit Inkrafttreten des neuen Aufenthaltsrechts ist der Integrationsgedanke wesentlich stärker als bisher im Aufenthaltsrecht verankert. Insofern ist sicherzustellen, dass für die Ausländerbehörde Mettmann die Förderung des Integrationsprozesses wesentlicher Bestandteil der Sachbearbeitung ist. Dies geschieht

- mit externer Hilfe durch Beschreibung des Selbstverständnisses der Beschäftigten und der Ausländerbehörde und Entwicklung einer gemeinsamen „Kultur“ und durch
- Untersuchung aller Fälle von sogenannten „Kettenduldungen“.

2. Härtefälle

Wirkliche Härtefälle sollen vermieden werden.

- Die Entscheidungspraxis wird daher dahingehend untersucht, ob die durch das Aufenthaltsgesetz eröffneten Handlungsspielräume auch unter Integrationsgesichtspunkten angemessen genutzt werden.
- Darüber hinaus werden Einzelfälle und typische Fallkonstellationen regelmäßig unter Leitung des Dezernenten erörtert, um eventuelle besondere Härten zu erkennen und Leitlinien für die allgemeine Entscheidungspraxis zu entwickeln.

3. Dialog

Die Ausländerbehörde tritt in einen Austausch mit anderen im Ausländerwesen beteiligten Stellen und Organisationen ein.

- Es werden Gespräche mit den Integrationsräten und –ausschüssen, Wohlfahrtsverbänden und interessierten Migrantorganisationen angeboten und geführt.
- Die Erfahrungen der Ausländerbehörden, die den beschriebenen Wandel bereits vollzogen haben, werden genutzt.

4. Beratung

Um die Beratung der ausländischen Mitbürger zu intensivieren, werden die Beschäftigten weiterhin geschult.

- Durch Hinzuziehung externer Fachleute werden die Mitarbeiter im Rahmen von Inhouse-Seminaren auf mögliche Konfliktsituationen besser vorbereitet, um ihnen auch in rechtlich und persönlich schwierigen Fällen eine kompetente Beratung zu ermöglichen.
- Des Weiteren wird in der Abteilung eine zentrale Anlaufstelle geschaffen und besetzt, die die ausländischen Mitbürger bei besonderem Bedarf persönlicher und umfangreicher als bisher – herausgelöst aus der Hektik der Sachbearbeitung – in Integrationsfragen berät. Die dafür vorgesehenen Beschäftigten werden derzeit in vielfältiger Hinsicht geschult, trainiert und gecoacht.

Dafür sind dem Kreis Mettmann über das Förderprogramm „KOMM-IN NRW“ Landesmittel in Höhe von ca. 38.000 € bewilligt worden.

Nach Ende dieses Projektabschnitts am 30.04.2011 wird über die Ergebnisse in der Fachausschusssitzung berichtet.